

An alle
Mitglieder des Hausärzterverbandes
Schleswig-Holsteins

Schwabstedt, 5. Juli 2018

Rundbrief 39

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor den Sommerferien gibt es noch ein paar wichtige Informationen.

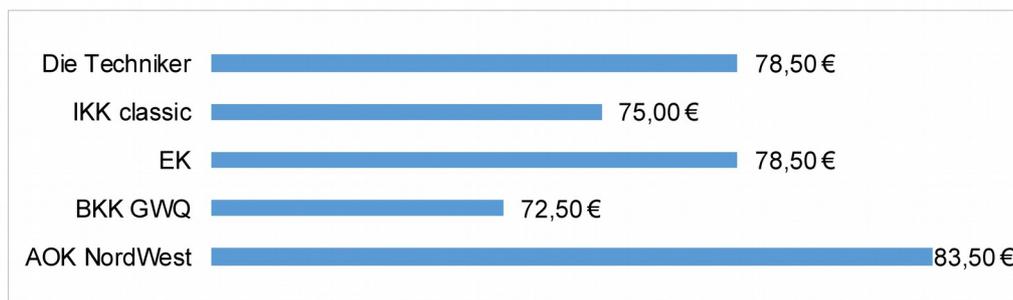
immer wieder wird unserem HZV-Team die Frage gestellt, wie sichergestellt werden kann, dass HZV-Patienten auch in allen Praxen als solche erkannt und die erbrachten Leistungen entsprechend im Rahmen der HZV abgerechnet werden können. Die einfachste Antwort auf diese Frage liegt auf der Hand: **Nutzen Sie in Ihrer Vertragssoftware die Funktion zur Online-Teilnahmeprüfung.** So können Sie ganz einfach und tagesaktuell feststellen, ob ein Patient an der HZV teilnimmt.

Zusätzlich dazu bieten wir Ihnen ab sofort aber noch eine weitere Möglichkeit, HZV-Patienten als solche zu kennzeichnen und somit zusätzliche Kosten für die „Nichtvertragskonforme Inanspruchnahme“ anderer Ärzte durch Patienten zu vermeiden: **HZV-Sticker.** Diese kleinen runden Sticker können auf eine freie Stelle der Krankenversicherungskarte geklebt werden. Damit ist der Patient in allen Praxen als HZV-Patienten erkennbar.

Sie haben Interesse an den Stickern? Dann wenden Sie sich einfach an das HZV-Team des Hausärzterverbandes Schleswig-Holstein entweder telefonisch unter 04884 9033-92 oder per E-Mail an info@hzvteam-sh.de.

Dann noch ein etwas schwierigeres Thema:

Aufgrund von der in der HZV bestehenden transparenten und attraktiven Vergütungsstruktur erreichen Sie einen **deutlichen Honorarzuwachs im Vergleich zur Regelversorgung.** Die durchschnittlichen Fallwerte der Quartale 1/2017 bis 4/2017 sehen beispielsweise wie folgt aus:



Für den HZV-Vertrag mit der AOK NordWest gilt ab dem 3. Quartal 2018, wie in § 11 Abs. 2 des HZV-Vertrages i.V.m. § 7 Abs. 4 der Anlage 3 zum HZV-Vertrag festgelegt, ein maximales HZV-Vergütungsvolumen für sämtliche hausärztliche Leistungen im jeweiligen Abrechnungsquartal. Zur Ermittlung des HZV-Vergütungsvolumens wird die Anzahl der eingeschriebenen HZV-Patienten der Krankenkasse im jeweiligen Abrechnungsquartal mit dem Betrag von 67,00 EUR multipliziert. Das Produkt ist die in diesem Quartal maximal zur Verfügung stehende HZV-Vergütung für die Hausärzte insgesamt. Je mehr Patienten in den HZV-Vertrag eingeschrieben sind, desto höher ist folglich das HZV-Vergütungsvolumen! Übersteigen die HZV-Vergütungsansprüche in Summe in einem Quartal das HZV-Vergütungsvolumen, werden die HZV-Vergütungsansprüche der Hausärzte entsprechend quotiert ausgezahlt.

Kritiker unserer Verträge haben uns unterstellt, wir würden vor allem Gesunde einschreiben. Entgegen diesen Vermutungen haben sie vor allem chronisch kranke Versicherte eingeschrieben. Die fehlenden „Verdüner“ sorgen jetzt dafür, dass der Wert von 67.- Euro pro eingeschriebenem Versicherten überschritten wird und Kürzungen in der Zukunft zu befürchten sind. Daher gilt: **schreiben Sie alle ihre Patienten ein und motivieren Sie ihre Kolleginnen und Kollegen mitzumachen!** Dann bekommen wir einen repräsentativen Querschnitt und vermeiden Abschläge.

Mit den besten Wünschen für einen entspannten und sonnigen Sommer

Herzliche Grüße



Dr. med. Thomas Maurer

Vorsitzender Hausärzterverband Schleswig-Holstein